

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister - Dezernat VI Amt 61	Drucksache DS0492/03	Datum 23.07.2003
---	--------------------------------	----------------------------

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Ö	N	Beschlussvorschlag		
				angenommen	abgelehnt	geändert
Der Oberbürgermeister	19.08.2003		X	X		
Umweltausschuss	02.09.2003	X				
Ausschuss f. Stadtentw., Bau und Verkehr	11.09.2003	X				

beschließendes Gremium Stadtrat	09.10.2003	X		X	
---	------------	---	--	---	--

beteiligte Ämter 23, 31, 63, 66, 68	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		[X]
	KFP		[X]

Kurztitel:

Satzung zur 1. Änderung des Teilbereiches A des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 235-2 "Buttergasse"

Beschlussvorschlag:

1. Aufgrund des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 27. August 1997 (BGBl. I, S. 2141) und der Änderung durch Artikel 12 des Gesetzes vom 27. Juli 2001 (BGBl. I, S. 1950), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung und des § 6 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05. Oktober 1993 (GVBl. 5568), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am die 1. Änderung des Teilbereiches A des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 235-2 "Buttergasse", bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) und dem Text (Planteil B), in der vorliegenden Fassung als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über die 1. Änderung des Teilbereiches A des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 235-2 "Buttergasse" ortsüblich bekanntzumachen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB tritt die 1. Änderung des Teilbereichs A des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 235-2 "Buttergasse" in Kraft.

Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	X
X						

Gesamtkosten/Gesamteinnahmen der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/ Folgekosten ab Jahr	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirksamkeit
Euro	keine <input type="checkbox"/> Euro	Euro	Euro	

Haushalt		Verpflichtungs- ermächtigung		Finanzplan / Invest. Programm	
veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>
davon Verwaltungshaushalt im Jahr mit Euro	davon Vermögenshaushalt im Jahr mit Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
Haushaltsstellen	Haushaltsstellen				
	Prioritäten-Nr.:				

federführendes Amt	Sachbearbeiter Dr. Carola Perlich, Tel. Nr.: 540 5391	Unterschrift AL Dr. Eckhart Peters
---------------------------	---	---------------------------------------

Verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift Werner Kaleschky
---------------------------------------	----------------------------------

Begründung

Der Beschluss zur Aufstellung und zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes zur 1. Änderung des Teilbereiches A des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 235-2 „Buttergasse“ wurde am 17.10.2002 gefasst.

Die Träger öffentlicher Belange wurden im Zeitraum vom 14.11.2002 bis 16.12.2002 beteiligt. Der Entwurf lag vom 22.11.2002 bis 03.01.2003 öffentlich aus.

Eine Kinderfreundlichkeitsprüfung war nicht erforderlich. Die Prüfung bzw. Berücksichtigung dieser Belange erfolgte durch die Beteiligung der Kinderbeauftragten im Verfahren.

Nach den Beschlüssen zur vereinfachten Änderung des Entwurfes und zur Behandlung der vorgebrachten Anregungen soll die 1. Änderung des Teilbereiches A des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 235-2 „Buttergasse“ als Satzung beschlossen werden. Damit wird Planungssicherheit für die Neubebauung auf der Ostseite des Breiten Weges bzw. am Zugang zum Alten Markt geschaffen.